KANTON LUZERN

Finanzdepartement
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

An die Gemeinden des Kantons Luzern
An die Gemeindeverbände des Kantons Luzern

Luzern, 20. Oktober 2016

Projekt stark.lu / Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
Informationen zur Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und - präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderätinnen und -räte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie vor den Sommerferien angekündigt, möchten wir Sie mit diesem Schreiben detaillierter darüber informieren, wie der Stand des Projektes stark.lu ist und was Sie nun im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG, SRL Nr. 160) erwartet.

1 Gesetz und Verordnung

Die Referendumsfrist zum FHGG ist am 17. August 2016 unbenutzt abgelaufen und das Gesetz wurde in der Laufenden Gesetzessammlung des Kantons Luzern mit 7. Lieferung vom 10. September 2016 publiziert. Diese Publikation ist unter folgendem Link abrufbar: www.luzernerkantonsblatt.ch/Kantonsblatt/Archiv/pdf_2016/gs-16-07.pdf . In der Beilage finden Sie zudem eine Kopie des veröffentlichten FHGG. Ebenfalls finden Sie bei der elektronischen Publikation der Systematische Sammlung (SRL) beim geltenden Gemeindegesetz bereits den Link zum FHGG.

Die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGV) wurde in der Zwischenzeit unter Berücksichtigung des beschlossenen Gesetzes und der Ergebnisse im Vernehmlassungsverfahren von den Teilprojekten überarbeitet und am 22. September 2016 von der Projektsteuerung zu Handen des Regierungsrates verabschiedet. Die Verabschiedung im Regierungsrat sollte voraussichtlich im Dezember 2016 erfolgen können, nach der redaktionellen und rechtlichen Schlussprüfung durch die Staatskanzlei und den Rechtskonsulenten des Regierungsrates.

2 Anpassung Gemeindeordnung

Die Einwohnergemeinden haben ihre Gemeindeordnung bis zum 1. Januar 2018 anzupassen (vgl. § 69 FHGG).

Der angepasste Leitfaden für die Erarbeitung einer Gemeindeordnung (Muster-GO) ist beim VLG in Erarbeitung. Dieser wird ihn an seiner Vorstandssitzung vom 28. Oktober 2016 beraten und Anfang November an die Gemeinden zustellen.

3 Schulung

3.1 Handbuch

Zum FHGG und der zugehörigen Verordnung wird es ein Handbuch geben, welches die bisherigen Handbücher "Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden" und "Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen" ersetzen wird. Dieses Handbuch wird ausschliesslich online zur Verfügung stehen.
Ab sofort finden Sie unter nachfolgendem Link einige Kapitel des Handbuches als Vorabpublikation. Sobald die Verordnung zum FHGG vom Regierungsrat definitiv verabschiedet ist, werden die letzten Anpassungen vorgenommen. Weitere (Vorab-) Publikationen von Kapiteln werden laufend folgen.

Link Handbuch zum FHGG:
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt

Bitte beachten Sie:
Von dieser Seite aus werden Sie immer zu allen relevanten Informationen im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und dessen Einführung gelangen. Es lohnt sich daher, sich diesen Link im Browser als Favorit zu speichern.

3.2 e-Learning-Module

Von der erwähnten Seite aus, werden Sie gegen Ende Jahr auch den Einstieg zu den ersten e-Learning-Modulen finden. Beim erstmaligen Einstieg haben Sie dazu einen Benutzeraccount zu erstellen. Die entsprechenden Informationen (Anleitung) werden Sie zu gegebener Zeit ebenfalls auf der Seite vorfinden.

3.3 Präsenzunterricht

Auch die Ausschreibung der Kurse für den Präsenzunterricht werden Sie auf der erwähnten Seite zum Handbuch finden. Diese erfolgt voraussichtlich gegen Ende November 2016.

Die Präsenzschulung wird durch Balmer-Etienne AG in Zusammenarbeit mit der HSS Schulung und Beratung Häfliger Steiner Schiess durchgeführt. Die Kurse sollen voraussichtlich dezentral in Luzern, Sursee und Wolhusen stattfinden. Die Kurse werden nach verschiedenen Ziel- und Bedürfnisgruppen aufgeteilt und dauern zwischen einem und fünf Halbtagen:

Übersicht der geplanten Kurse (Planungsgrundlage, Änderungen vorbehalten):

Kurs 1	Grundkurs Führungskräfte Gemeinden	2 x 1 Halbtag	2. und 3. Quartal 2017
Kurs 2	Vertiefungskurs Finanzen für Führungskräfte Gemeinden	2 x 1 Halbtag	3. und 4. Quartal 2017
Kurs 3	Kurs für Führungskräfte und Mitarbeitende von Finanzabteilungen	5 x 1 Halbtag	3. Quartal 2017 bis 2. Quartal 2018
Kurs 4	Kurs für Mitglieder der Rechnungskommissionen	1 x 1 Halbtag	3. und 4. Quartal 2019

Die Präsenzschulungen sind jeweils für maximal sechs Behördenmitglieder oder Verwaltungsangestellte einer Gemeinde (Gemeinderat, Verwaltungsangestellte, Rechnungskommission) kostenlos. Den Gemeinden steht es frei, weitere Personen an den Präsenzschulungen teilnehmen zu lassen. Für weitere Kursteilnehmer wird pro Halbtag eine Pauschale von Fr. 300.- verrechnet.

4 Testgemeinden / IT

Bis Ende 2016 werden in den Testgemeinden, den 4 IT Anbietern (OBT, IT&T, Dialog, RUF) und dem Finanzplanungstool (Lengwiler) folgende Arbeiten erledigt:
- Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen festgelegt
- Kontoplan HRM1 auf HRM2 um geschlüsselt und im IT System integriert
- Budget 2017 erfasst
- Anlagebuchhaltung auf HRM2 angepasst
- Finanzplanung je Aufgabenbereich getestet
- Buchungen vorgenommen
- Jahresabschluss simuliert

Freundliche Grüsse

Heinz Bösch
Departementssekretär

Dorothea Burkhardt-Suter
Projektleiterin Organisation
041 228 57 63
dorothea.burkhardt@lu.ch

Beilage:
FHGG gemäss Publikation in der chronologischen Rechtssammlung.